

DIAKONIE-INFORMATION

Begleiteter Umgang – ein neues Angebot der Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Kinder haben Kontakt zu beiden Eltern. So ist es in den meisten Fällen. Und so bleibt es im Regelfall auch, wenn Eltern sich trennen. Meistens ist dies selbstverständlich und braucht keine Unterstützung durch Dritte.

Es gibt aber auch Situationen, wo dies nicht selbstverständlich gelingt. Zum Beispiel in extrem konfliktreichen Trennungen, nach längeren Kontaktabbrüchen, wenn im Vorfeld Gewalt geschehen ist oder wenn beispielsweise durch Suchtmittelgebrauch ein Elternteil nicht ohne Gefahr für das Kind zu ihm allein Kontakt haben kann. In den meisten dieser Fälle ist das Familiengericht oder zumindest das Jugendamt zum Schutz des Kindes, aber auch für die Rechte der Elternteile, mit einzogen.



Ein Angebot der Diakonie Freiberg

Wenn hier deutlich wird, dass der Umgangskontakt zwischen Elternteil und Kind(ern) die Begleitung oder auch die Aufsicht durch Dritte braucht, dann bietet die Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Freiberg seit Ende 2025 an, diese auch gesetzlich geregelte besondere Form der Hilfe – den Begleiteten Umgang – durchzuführen.

Dafür gibt es Vorgespräche mit dem Jugendamt und den Eltern. Es wird vereinbart, was es zur Sicherheit des Umgangs im einzelnen Fall braucht. Dann lernt das Kind uns kennen (damit das Kind die Sicherheit hat, die es braucht und weiß, was es erwarten kann). Im Anschluss können die Umgangskontakte mit fachlicher Begleitung in den Räumen der Beratungsstelle stattfinden.

In der Regel sind es fünf bis höchstens zehn Termine – mit dem Ziel, dass danach der Umgang, wenn möglich, auch selbstständig und ohne Begleitung stattfinden kann.

Kontakt zur Familien- und Erziehungsberatungsstelle:
Tel.: 03731 482 260 | E-Mail: famber@diakonie-freiberg.de